

Geschäftspartner / fremde e-Signatur / Januar 2025

Infos & Fakten

Akzeptanz „fremder“ e-Signatur Verfahren

Seit Einführung der elektronischen Unterschrift (e-Signatur) ermöglicht die ALH Gruppe ihren Geschäftspartnern einen vollständigen digitalen Antragsprozess. Die e-Signatur kann auf jedem mobilen Endgerät geleistet werden – egal ob Smartphone oder Tablet. Dabei unterscheiden wir grundsätzlich zwischen „internen“ und „fremden“ e-Signatur Verfahren.

„Interne“ e-Signatur Verfahren

In unseren Beratungsprogrammen E@SY WEB LEBEN und E@SY WEB SACH ist das e-Signatur Verfahren eingebunden. Auch das Onlineberatungstool von flexperto enthält die Funktion der elektronischen Signatur.

Alle genannten Programme verwenden das „interne“ e-Signatur Verfahren, dessen Rechtmäßigkeit unsererseits geprüft und somit ohne weitere Bedingungen genutzt werden kann.

Für die „internen“ e-Signaturen setzen wir die Software InSign der Firma iS2 intelligent Solutions Services AG ein.

Vergleichsplattformen

Es besteht die Möglichkeit elektronisch signierte Anträge der ALH Gruppe über die Vergleichsplattform folgender Firmen einzureichen:

- softfair GmbH – mit dem e-Signatur Verfahren InSign
- nettowelt GmbH & Co. KG – mit dem e-Signatur Verfahren InSign
- Franke & Bornberg GmbH – mit dem e-Signatur Verfahren edocBox
- Morgen & Morgen GmbH – mit dem e-Signatur Verfahren InSign

„Fremde“ e-Signatur Verfahren

Alle elektronischen Unterschriften, die nicht mit den o.g. Beratungsprogrammen oder den Vergleichsplattformen generiert werden, gelten als „fremde“ e-Signatur Verfahren und müssen vorher durch die ALH Gruppe genehmigt bzw. zugelassen werden. Im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens benötigen wir eine Erklärung zur Nutzung eines e-Signatur Verfahrens. Mit dieser Erklärung bestätigt uns der Geschäftspartner, dass das von ihm genutzte Verfahren den datenschutzrechtlichen – und Compliance-Anforderung der ALH Gruppe entspricht.

Des Weiteren muss das genutzte Verfahren die technischen Voraussetzungen für eine fortgeschrittene elektronische Signatur nach der eIDAS-Verordnung erfüllen. Hierfür ist zusätzlich eine gesonderte Erklärung des entsprechenden Softwareherstellers notwendig.

Eine Erklärung des Softwareherstellers ist für die folgenden Hersteller nicht mehr erforderlich:

- iS2 intelligent Solutions Services AG – InSign
- nepatec GmbH – eDocBox
- Adobe Systems Software – AdobeSign
- signotec GmbH – signoSign/2
- eversign GmbH – xodo sign
- VARIAS OG – VariasSign
- disphere tech GmbH – diContract
- DEMV Deutscher Maklerverband GmbH – DEMVsign
- SignRequest B.V. – SignRequest
- StepOver GmbH – eSignatureOffice
- Zoho Corporation GmbH – Zoho Sign

Die **fortgeschrittene**
e-Signatur ist zwingend
erforderlich

Bei Fragen und Wünschen zur Akzeptanz fremder e-Signatur Verfahren, wenden Sie sich bitte an die Service-Adresse: e-Signatur-feedback@alte-leipziger.de.